

„Checkliste“ zur Errichtung Durchführung einer Impfkation

Um einen möglichst reibungslosen Verlauf der Impfkation zu gewährleisten, bitten wir Sie die folgenden Punkte zu beachten und vorzubereiten:

Allgemeines:

In Schleswig-Holstein ist die Impfquote und auch die Quote der Personen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben sehr hoch. Das Angebot der mobilen Impfteams soll ein zusätzliches möglichst niedrighschwelliges und wohnortnahes Impfangebot unterbreiten.

Räumlichkeiten/Lokalität:

- Für die Impfkation müssen geeignete Räumlichkeiten oder Aufbauten oder Abtrennungen vorhanden sein, damit u.a. ein vertrauliches Arzt-Patienten-Gespräch und die Impfung evtl. mit freiem Oberkörper (je nach Kleidung des Impfwilligen) durchgeführt werden kann. Auch sollten die Räumlichkeiten möglichst barrierefrei erreichbar sein.
- Neben dem Arzt-Patienten-Gespräch muss ein Raum mit Tischen/Stuhl/Partytischen als Ausstattung für die Aufnahme vorhanden sein, da Aufklärungsformulare usw. ggf. vor Ort vom zu Impfenden ausgefüllt werden.
- Nach der Impfung sollten die Geimpften etwa 15 Minuten warten, so dass auch hier ein Bereich vorgesehen werden muss.
- Der Standort muss über einen Stromanschluss verfügen. Das Impfteam muss die Möglichkeit haben, sanitäre Einrichtungen aufzusuchen.
- Bitte prüfen Sie, ob sich Aufklärungsgespräche in kleineren Gruppen realisieren lassen und bereiten Sie ggf. die entsprechenden Räumlichkeiten vor.
- Im Impfraumes muss Folgendes gegeben sein:
 1. Ausreichend große, desinfizierbare Arbeitsfläche zur Aufbereitung des Impfstoffes.
 2. Frischluftzufuhr möglich.
 3. Die Raumgröße sollte ausreichend Fläche für das Impfteam, die Impfwilligen und begleitendes Hilfspersonal bieten.

Bitte halten Sie dem Impfteam eine Parkmöglichkeit an der Impfstation frei.

- Ein Ansprechpartner vor Ort, der für das Team ansprechbar ist und vorher federführend alles organisiert.
- WLAN – Möglichkeit vor Ort (Hinweis: Die Notebooks haben zwar die Möglichkeit über LTE ins Netz zu gehen, aber in manchen Räumen ist dies nicht/oder nur eingeschränkt möglich).

Benötigte Unterlagen von Impfwilligen Personen:

- Ein Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis – auch abgelaufen-Krankenkassenkarte, Schülersausweise etc.)
- Sofern vorhanden der Impfpass
- Aufklärungs- und Anamnesebögen sind nicht mehr erforderlich. Sämtlich auf den Bögen enthaltenen Daten können digital vor Ort erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVSH